

Ergebnisprotokoll Nr. 001

Wartburg Arena Eisenach

Koordinierungssitzung

23.05.2022

Gesprächsleitung

Herr Ihling, Stadt EA
Herr Vollmer, BMWSB

Anhang

– Foliensatz Impulsvortrag Stadt EA

Ort

WebEx

Teilnehmer

Herr Vollmer, BMWSB
Herr Methje, BMWSB
Mitarbeiterin BMWSB
Herr Gómez, BMF
Herr Hennings, BVA
Frau Hoenig, TMIL
Frau Schaub, TMIL
Herr Lerch, TMIL
Herr Schirlitz, TMIL
Frau Pfaffe, TMBJS
Frau Wolf, Stadt EA
Herr Ihling, Stadt EA
Herr Wachtmeister, Stadt EA
Herr Hartmann, Stadt EA
Herr Zuschlag, Stadt EA
Herr Schumann, Stadt EA
Frau Sachse, Stadt EA
Herr Wagner, SWG
Frau Neumann, SWG
Herr Lüdtke, Drees & Sommer

Dauer

10:00 – 12:00 Uhr

Verfasser

Christian Lüdtke
christian.luedtke@dreso.com
+49 361 59 89 66 413

Zur Information

Wer bis wann?

1 Anlass

Zur Information und Koordinierung der wesentlichen beteiligten Zuwendungsgeber und zur strategischen Festlegung der weiteren Schritte im Projekt „Wartburg Arena Eisenach“ findet die 1.Koordinierungssitzung statt.

2 Besprochene Punkte und Festlegungen

Mit einem Impulsvortrag (vgl. Anhang 1) wird die Bedeutung des Projektes für die Stadt und die Region sowie die Einordnung in den städtebaulichen Kontext aufgezeigt und die bisherigen Schritte im Projekt vorgestellt.

Information

Es wird darüber informiert, dass das Projekt mit 12,862 Mio. € im aktuellen Bundeshaushalt vorgesehen ist und im Juni/Juli 22 beraten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltstitel in seiner Struktur verändert wurde, dies jedoch keine Konsequenzen für das Projekt hat.

Information

Nach Einschätzung von BMWSB und TMIL werden die im Anhang 1 vorgestellten Kosten der KG 700 als zu gering bemessen, beurteilt. Es wird eine Überarbeitung empfohlen.

Stadt EA/SWG

Auf Rückfrage werden die „Vorabmaßnahmen“ der Projektentwicklung inhaltlich erläutert. Es handelt sich um Konzeptstudien, Maßnahmen an der Musterfassade,

Information

Ergebnisprotokoll Nr. 001

Wartburg Arena Eisenach

Koordinierungssitzung

23.05.2022

Wer bis wann?

Gutachten und erste Vorplanungen. Es wird seitens der ZG darauf hingewiesen, dass Personalkosten der Stadt oder der SWG nicht zuwendungsfähig sind.

Es wird festgelegt, bei zukünftigen Koordinierungen die Träger denkmalpflegerischer Belange mit einzubeziehen.

Stadt EA / SWG, zur Beachtung

Seitens des TMBJS wird erklärt, dass für das Projekt im Jahr 2023 keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Eine finanzielle Berücksichtigung wird erst ab dem Jahr 2024 stattfinden.

Stadt EA / SWG, zur Beachtung

Es wird seitens der ZG erläutert, dass bei abschließender Antragstellung die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert sein muss.

Stadt EA / SWG, zur Beachtung

Es wird festgestellt, dass folgende Zuwendungen nochmals dezidiert zu klären sind:

Stadt EA / SWG

- Städtebauförderung
- Zuwendungen des Denkmalschutzes
- Sportstättenförderung
- EFRE

Zur fachlichen Begleitung des Projektes wird die folgende Aufteilung festgelegt:

Festlegung

- Verwaltungstechnische Begleitung verantwortlich: Herr Henning BVA
- Baufachliche Begleitung verantwortlich: Frau Schaub TMIL

Es wird festgestellt, dass eine Übertragung der Zuwendungen an die SWG (100% Tochter der Stadt) möglich ist. Diese muss jedoch inhaltlich argumentativ aufgearbeitet und begründet werden. Weiterhin werden folgende Bedingungen formuliert:

Stadt EA / SWG

1. Sicherung der Zweckbindung
2. Zustimmung aller Zuwendungsgeber
3. Weiterleitungsvertrag

Der Mittelabfluss bzw. Mittelabrufe werden im Zuge der Erstellung des Zuwendungsbescheides geregelt.

BMWSB

Der Vermarktung von Namensrechten wird seitens der anwesenden ZG zugestimmt, jedoch darf diese nicht zu Lasten der Zuwendungen gehen. Die Erlöse reduzieren somit ggf. die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten. Mögliche Sponsoringeinnahmen verringern den Eigenanteil der Stadt und haben keinen Einfluss auf die anderen Zuwendungen.

Stadt EA / SWG

Zum Finanzierungskonzept werden folgende Festlegungen getroffen:

Stadt EA / SWG, zur Beachtung

- Die vollständige Durchfinanzierung mit auskömmlichen und angemessenen Kostenansätzen ist im Antrag darzustellen

Ergebnisprotokoll Nr. 001

Wartburg Arena Eisenach

Koordinierungssitzung

23.05.2022

Wer bis wann?

<ul style="list-style-type: none">- Zum Umgang mit potenziellen Mehrkosten ist ein Ratsbeschluss erforderlich- Reine Risikopositionen sind nicht zuwendungsfähig- Lose Ausstattung (Teile der KG 600) ist nicht zuwendungsfähig- Darüber hinaus sind alle Kosten der KG 100 – 700 nach DIN 276 zuwendungsfähig	
Der Zuwendungsanteil des Bundes wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.	Information
Als koordinierender Zuwendungsgeber wird das BMWSB festgelegt.	Festlegung
Es ist zu klären, inwieweit in den vorgesehenen Mitteln der Städtebauförderung Bundesmittel enthalten sind.	Stadt EA / SWG
Es ist bis zur nächsten Koordinierungssitzung ein vollständiges Ausschreibungs- und Vergabekonzept für das Projekt vorzulegen.	Stadt EA / SWG
Die Verwendungsnachweisführung ist für den verwaltungstechnischen Teil gegenüber dem BVA und für den baufachlichen Teil gegenüber dem TMIL zu erbringen.	Stadt EA / SWG, zur Beachtung
Das Erfordernis weiterer Verwendungsnachweise der sonstigen Zuwendungsgeber ist zu klären. Dabei ist das BVA in die Kommunikation einzubeziehen.	Stadt EA / SWG
Die Anforderungen des BMF zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis sind zu formulieren. Diese sind an die Stadt Eisenach zu übermitteln.	BMF
Es wird eine mindestens 25-jährige Zweckbindung festgelegt.	Festlegung
Zwischen BVA und TMIL sind die Anforderungen an den Förderantrag und die erforderlichen Unterlagen zu klären. Grundlage hierfür stellt Nr. 6 ZBau dar. Es wird sich auf einen umfassenden zusammenhängenden Antrag geeinigt.	BVA / TMIL
Es werden nach aktuellem Stand 5 Papieraufbereitungen der Antragsunterlagen definiert. (3x Bund, 2x Land)	Stadt EA / SWG, zur Beachtung
Es wird übereinstimmend festgestellt, das auch die SWG bei der Umsetzung des Projektes einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des GWB darstellt.	Information
Die gewählten Vergabearten für die Planungsleistungen (VGV) vs. eines Architekturwettbewerbes sind zu begründen, z.B. durch den Planungsstand.	Stadt EA / SWG
Für die weitere Ausschreibung von Planungen ist ein „Baupolitisches Ziel“ zu formulieren, das als Grundlage der Aufgabenstellungen der Planungsbeteiligten dient.	Stadt EA / SWG
Maßnahmen für Kunst am Bau bis ca. 1% der Baukosten (als Bestandteil der KG 600) sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Die Kosten hierfür sind zuwendungsfähig.	Stadt EA / SWG, zur Beachtung
Es ist ein Vorschlag zur Messung der Erfolgskontrolle neben der Fertigstellung des Projektes unter Beachtung des Nutzungskonzepts zu erarbeiten.	BMWSB / TMIL

Ergebnisprotokoll Nr. 001

Wartburg Arena Eisenach

Koordinierungssitzung

23.05.2022

Wer bis wann?

Es ist vor finaler Antragstellung ein detailliertes Raumprogramm zu erarbeiten und allen Zuwendungsgebern zur Stellungnahme vorzulegen.

Stadt EA / SWG

Es ist eine „sportfachliche“ Stellungnahme zu v.g. Raumprogramm zu erarbeiten.

TMBJS

Das Thema der Nachhaltigkeit des Projektes ist angemessen zu betrachten. Es ist eine BNB-Zertifizierung anzustreben. Das Zertifikat BNB-Silber wird als Mindeststandard festgesetzt und ist nachzuweisen. Das Erfordernis einer formellen Zertifizierung ist noch zu klären.

Stadt EA / SWG, zur Beachtung

Das Bundesinteresse ist mit folgenden Eckpunkten darzulegen:

BMWSB

- Hochbauprojekt mit Modelcharakter
- Umnutzung und Umbau eines Industriedenkmal zur Sporthalle
- Städtebauliche Begrünung

Die zusätzliche Integration von EFRE-Fördermitteln bedarf einer absolut klaren Trennung von den Bundes- /Landesmitteln. Da komplizierte Integration von EFRE-Mitteln durch vollumfängliche Prüfung und Schwierigkeit der Abtrennung erwartet wird.

Information

Die Information der ZG erfolgt über Quartalsbericht zum Status des Projektes.

Stadt EA / SWG

3 Weitere Schritte

Durch alle beteiligten ZG sind die Anforderungen an das Berichtswesen und die Antragstellung festzulegen.

alle

Es ist eine „baufachliche“ Koordinierungsrunde zu v.g. Inhalten durchzuführen. (TN: BVA, TMIL, Stadt EA)

Stadt EA / SWG, zur Beachtung

4 Folgetermin und Sonstiges

Es wird kein Folgetermin vereinbart. Eine nächste Koordinierungsrunde wird in Abhängigkeit der Erledigung der v.g. Punkte im Herbst 2022 abgestimmt.

alle

Erfurt/Eisenach, 17.06.2022


Christian Lüdtké
Drees & Sommer SE